

Diese Muster-Standmitteilung ist für die Versicherer unverbindlich. Ihre Verwendung ist rein fakultativ. Abweichende Standmitteilungen können verwendet werden.

Jährliche Mitteilung zum Stand Ihrer Versicherung

Guten Tag Frau/Herr Musterfrau/mann,

Sie haben bei uns eine private Riester-Rentenversicherung abgeschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Eine gute Wahl: Denn eine private Riester-Rentenversicherung garantiert Ihnen die Zahlung einer lebenslangen Rente. Egal, ob Sie 80, 90 oder über 100 Jahre alt werden. Und: Der Staat leistet Zulagen zu Ihren eigenen Beiträgen und begünstigt Sie steuerlich. Schließlich kombiniert die von Ihnen gewählte Variante Riester-Rente „Hybrid“¹ die Chancen einer fondsgebundenen mit Sicherheitsaspekten einer klassischen Rentenversicherung. Heute informieren wir Sie über

- die Verwendung Ihrer gezahlten Beiträge und Zulagen,
- Ihre in xxxx² erwirtschafteten Erträge,
- die im letzten Beitragsjahr angefallenen tatsächlichen Kosten,
- die erreichte Höhe des *gebildeten Kapitals*↑ zum 31.12.xxxx,
- die mögliche Höhe des *gebildeten Kapitals*↑ zum Rentenbeginn

sowie

- den aktuellen Stand Ihrer *Überschussbeteiligung*↑ und
- die finanziellen Leistungen aus Ihrer Versicherung.

Um Ihnen das Lesen unserer „Jährlichen Mitteilung“ zu erleichtern, haben wir Fachwörter mit ↑ markiert und im Anhang erläutert.

Alle im Folgenden genannten finanziellen Leistungen setzen voraus, dass

- sich Ihre Versicherung seit dem xx.xx.xxxx³ nicht geändert hat,
- Sie weiter Ihre vereinbarten Beiträge zahlen und keine Beiträge offen sind⁴, und
- die staatlichen Zulagen in unveränderter Höhe anfallen und jeweils am 15.05. des folgenden Jahres überwiesen werden.

Davon später abzuziehende Steuern und Abgaben sind nicht berücksichtigt.

Ihre Vertragsdaten

[Name Produkt/Tarif]

Versicherungs-Nr.

Zertifizierungsnummer

Versicherungsnehmer/Versicherte Person

Versicherungsbeginn

xx.xx.xxxx

monatlicher /.../ jährlicher Beitrag

xxx €

Vereinbarter Rentenbeginn⁵

xx.xx.xxxx

Dauerzulageantrag↑

nicht gestellt / gestellt⁶

Wie viele Beiträge wurden bisher gezahlt?^{7,8}

Die Summe der gezahlten Beiträge beträgt xxx €⁹.

Wie hat sich Ihr Vertrag im Jahr xxxx entwickelt?¹⁰

Kapital zum 31.12.xxxx-1 ¹¹	xxx €
Eigenbeiträge in xxxx ¹²	+ xxx €
Zulagen in xxxx ¹³	+ xxx €
Erträge ¹⁴ in xxxx ¹⁵	+ xxx €
Wertentwicklung ¹⁶ des <i>Fondsguthabens</i> ↑ in xxxx	+/- xxx €
Abschluss- und Vertriebskosten in xxxx ^{17,18}	- xxx €
Verwaltungskosten in xxxx ^{19,20,21}	- <u>xxx €</u>
Kapital zum 31.12.xxxx ²²	xxx €
Für die Zukunft nicht garantierter <i>Schlussüberschuss</i> ↑	+ xxx €
Für die Zukunft nicht garantierte <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑ ²³	+ xxx €
<i>Gebildetes Kapital</i> ↑ zum 31.12.xxxx ²⁴	X €

Das Kapital setzt sich zusammen aus dem Garantie-Deckungskapital von xxx € und einem *Fondsguthaben*↑ von xxx €. Die Aufgliederung des *Fondsguthabens* sehen Sie im nächsten Kasten²⁵.

Das gebildete Kapital↑ kann schwanken oder sich verringern: Das *Fondsguthaben*↑ und der *Schlussüberschuss*↑ können in der Zukunft schwanken. Sie können ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der *Bewertungsreserven*↑ kann sich täglich ändern. Entsprechend stark kann die *Beteiligung an Bewertungsreserven*↑ schwanken oder sogar ganz entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, enthält sie eine *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑. Aktuell beträgt die *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑ xxx €. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen. Der aktuell darüber hinausgehende Teil der *Beteiligung an Bewertungsreserven*↑ beträgt entsprechend xxx €.

Wie setzt sich Ihr *Fondsguthaben*↑ zum 31.12.xxxx zusammen?

Das *Fondsguthaben*↑ setzt sich auf Basis der *Rücknahmepreise*↑ am xx.xx.xxxx wie folgt zusammen:

Fonds ISIN Nummer	Anzahl der Anteile	Anteilspreis	Gesamtwert
Fonds 1	x	xxx €	xxx €
Fonds 2	x	xxx €	xxx €
...			
			Summe: xxx €

Darin enthalten ist die *Überschussbeteiligung*↑.²⁶ Aktuell fließen vom investierten Betrag xx % in Fonds 1, xx % in Fonds 2 etc. Für weitere Informationen zu den Fonds verweisen wir auf die „Wesentlichen Anlegerinformationen“. Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ sind [hier; Fundstelle] abrufbar.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?

Garantierte finanzielle Leistungen ab Rentenbeginn

Garantierte monatliche Rente xxx €
berechnet aus Beitragsgarantie mit garantiertem *Rentenfaktor*↑ von xx²⁷

Mögliche finanzielle Gesamtleistungen ab Rentenbeginn

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...²⁸ mitgeteilt wurden.²⁹

bei einer Wertentwicklung vor Abzug der Kosten von künftig ³⁰	... Prozent	... Prozent	... Prozent	... Prozent
mögliches <i>gebildetes Kapital</i> ↑ nach Abzug der Kosten	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €
dies entspricht einer möglichen monatlichen Gesamrente von	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €

Bei Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 Prozent des *gebildeten Kapitals*↑ auszahlen lassen. Dieser Betrag wird voll versteuert. Aus dem verbleibenden Betrag erhalten Sie eine entsprechend reduzierte Rente.

Für die Berechnung haben wir die in der Vergangenheit tatsächlich gezahlten Beiträge und die für die Zukunft vereinbarten Beiträge zugrunde gelegt. Des Weiteren werden Ihre persönlichen Angaben, insbesondere zu Ihrer Zulagenberechtigung und Ihrem Jahreseinkommen, verwendet.³¹

Die Annahmen für die Höhe der künftigen Wertentwicklungen vor Abzug der Kosten werden vom Gesetzgeber vorgegeben. Bei der Ermittlung der sich aus dem *gebildeten Kapital*↑ ergebenden Renten haben wir unterstellt, dass zum Rentenbeginn die aktuellen Annahmen über die künftige Lebenserwartung gelten. Dies entspricht einem *Rentenfaktor*↑ von xx.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.

Welche finanziellen Leistungen bei Tod zum 31.12.xxxx zahlen wir aus?

Wir zahlen das *gebildete Kapital*↑ von X €³² abzüglich Zulagen und/oder Steuervorteilen aus.

Die Auszahlung des *gebildeten Kapitals*↑ vor Rentenbeginn führt bei Tod zu einer Rückabwicklung der erhaltenen Zulagen und Steuervorteile. Die hierfür erforderlichen Beträge werden vom *gebildeten Kapital*↑ abgezogen. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen vermieden werden, indem die Leistung im Todesfall auf einen zertifizierten Riester-Vertrag Ihres überlebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners übertragen wird.³³

Welche garantierten finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx bei Beitragsfreistellung[↑] zum yy.yy.yyyy?

Garantierte monatliche Rente xxx €
berechnet aus Beitragsgarantie mit garantiertem *Rentenfaktor*[↑] von xx³⁴

Durch die *Beitragsfreistellung*[↑] wird Ihre Beteiligung an künftigen Überschüssen nicht ausgeschlossen. Ihre tatsächliche finanzielle Leistung zum Rentenbeginn kann durch die *Überschussbeteiligung*[↑], die Entwicklung Ihres *Fondsguthabens*[↑] und den zu Rentenbeginn berechneten *Rentenfaktor*[↑] höher sein.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie bei Anbieterwechsel zum 31.12.xxxx?

Sie können vor oder zum Rentenbeginn die Übertragung des *gebildeten Kapitals*[↑] auf einen anderen, eigenen Riester-Vertrag verlangen (Anbieterwechsel). Bei Anbieterwechsel zum 31.12.xxxx zahlen wir einen Betrag Z € aus. Dieser Betrag ist das *gebildete Kapital*[↑] in Höhe von X € vermindert um die Kosten für den Vertragswechsel von Y €.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung zum 31.12.xxxx?

Bei Vertragsbeendigung zum 31.12.xxxx zahlen wir den Betrag A €. Dieser Betrag ist das *gebildete Kapital*[↑] in Höhe von X € vermindert um einen Abzug in Höhe von B €³⁵.

Die Auszahlung des *gebildeten Kapitals*[↑] vor Rentenbeginn führt zu einer Rückabwicklung der erhaltenen Zulagen und Steuervorteile³⁶. Die hierfür erforderlichen Beträge werden vom *gebildeten Kapital*[↑] abgezogen.

Falls Sie erwägen, Ihre Versicherung zu kündigen, sprechen Sie uns gerne an. Es gibt Alternativen zur Kündigung.

Informationen zur Beteiligung aller Versicherten an den Erträgen im Geschäftsjahr xxxx-1 erhalten Sie ab dem xx.xx.xxxx unter...³⁷

[Hinweis auf die (Nicht-)Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Belange; kein Muster-Text durch den GDV]³⁸

Fachwörter – verständlich erklärt

Überschussbeteiligung³⁹

Die Überschussbeteiligung besteht aus

- laufender Überschussbeteiligung↑,
- Schlussüberschuss↑ und
- Beteiligung an Bewertungsreserven↑.

Für die Überschussbeteiligung gibt es gesetzliche Vorgaben. Die staatliche Aufsicht kontrolliert deren Einhaltung.

Laufende Überschussbeteiligung

Die laufende Überschussbeteiligung ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Sie wird jährlich neu festgelegt und Ihrer Versicherung jährlich⁴⁰ gutgeschrieben.

Schlussüberschuss

Der Schlussüberschuss ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Er wird Ihrer Versicherung erst bei Rentenbeginn oder am Ende der Versicherung verbindlich zugeteilt⁴¹. Der Schlussüberschuss wird jährlich neu festgelegt. Er kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen.

Bewertungsreserven

Vereinfacht ausgedrückt entstehen Bewertungsreserven, wenn der aktuelle Marktpreis unserer Kapitalanlagen höher ist als der Kaufpreis. Die Höhe der Bewertungsreserven ist damit abhängig vom Kapitalmarkt und kann sich täglich ändern.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Die Beteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Wenn bei Rentenbeginn verteilungsfähige Bewertungsreserven↑ vorliegen, werden Sie daran anteilig beteiligt. Endet Ihre Versicherung bereits vor Rentenbeginn, ermitteln wir Ihre Beteiligung an Bewertungsreserven für diesen Zeitpunkt und zahlen sie aus.

Die Beteiligung an Bewertungsreserven kann sich täglich ändern. Sie kann ganz oder teilweise entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, erhalten Sie eine Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑. Was geschieht, wenn Ihr tatsächlicher Anteil an den Bewertungsreserven zum Fälligkeitszeitpunkt höher ist als die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑? Dann berechnen wir Ihre Rente oder Ihre einmalige Zahlung mit dem höheren Betrag. Dieser tatsächliche Anteil ist von der jeweiligen Kapitalmarktsituation abhängig. Bei den finanziellen Leistungen bei Tod, Anbieterwechsel und vorzeitiger Vertragsbeendigung haben wir den aktuellen kapitalmarktabhängigen Wert angegeben. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑ haben wir unter „Wie hat sich Ihr Vertrag im Jahr xxxx entwickelt?“ getrennt ausgewiesen.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven↑.

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven wird jährlich neu festgelegt. Sie kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Sie kann ganz oder teilweise entfallen.

Gebildetes Kapital

Das gebildete Kapital setzt sich zusammen aus dem Fondsguthaben[↑] und dem garantierten Kapital der Versicherung zuzüglich Schlussüberschuss[↑] und Beteiligung an Bewertungsreserven[↑].

Fondsguthaben

Das Fondsguthaben ist der Gesamtwert der in Ihrem Vertrag enthaltenen Fondsanteile. Er bestimmt sich aus der Zahl der enthaltenen Fondsanteile multipliziert mit dem jeweiligen Rücknahmepreis[↑].

Dauerzulageantrag

Um Zulagen zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen. Der Dauerzulageantrag vereinfacht dieses Antragsverfahren erheblich. Normalerweise genügt es, einmalig zu Versicherungsbeginn einen Dauerzulageantrag zu stellen. Nur Änderungen der Familienverhältnisse, z. B. die Geburt eines Kindes müssen Sie uns im Vertragsverlauf dann noch mitteilen.

Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis eines Fonds ist der Wert, den Sie bei einem Verkauf von Fondsanteilen erhalten.

Beitragsfreistellung

Beitragsfreistellung bedeutet, dass Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Beiträge mehr auf den Vertrag einzahlen. Die finanziellen Leistungen aus dem Vertrag verringern sich entsprechend.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt an, wieviel € Rente Sie je 10.000 € gebildetem Kapital[↑] erhalten.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an ...

-
- 1 Eigenen Produktnamen einfügen
 - 2 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 3 Stichtag einfügen
 - 4 Dieser Punkt entfällt bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei beitragsfreien Versicherungen.
 - 5 Auf eine ggf. vorhandene Rentengarantiezeit und/oder auf eingeschlossene Zusatzversicherungen kann hingewiesen werden.
 - 6 Nichtzutreffendes bitte streichen
 - 7 Angabe muss erst für Neuverträge ab 01.07.2018 erfolgen.
 - 8 Die Platzierung des Kastens muss nicht notwendig an dieser Stelle erfolgen. Es ist beispielsweise auch möglich, die Information zu den Beiträgen erst ganz am Ende zu geben.
 - 9 Nach Einschätzung des GDV umfasst die Angabe der Beiträge auch die Zulagen. Es ist zulässig, die Zulagen beispielsweise als „davon“-Position zusätzlich zu nennen. Auch eine getrennte Nennung der Eigenbeiträge und Zulagen – ggf. ergänzt um die Angabe der Summe – ist denkbar.
 - 10 Aufgeführt sind nur „häufige“ Posten – weitere mögliche Posten sind „zurückgezahlte Zulagen“ [Alternativ: „Rückforderungen der ZfA“], „entnommener Altersvorsorge-Eigenheimbetrag“, „gutgeschriebenes Kapital aus Übertragung“ ...
 - 11 Den 31.12. des Vorjahres des Steuerjahres einfügen
 - 12 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 13 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 14 Inkl. Kostenüberschüsse (auch Rückvergütungen, soweit eine Beteiligung der VN erfolgt)
 - 15 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 16 In die Verwaltungskosten eingerechnete Fondskosten müssen hier aufgeschlagen werden. Zur Definition der Fondskosten verweisen wir auf Randziffer 57 des BMF-Schreibens zur AltvPIBV („laufende Kosten im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 des vergangenen Geschäftsjahrs“).
 - 17 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 18 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren.
 - 19 Kalenderjahr = Steuerjahr einfügen
 - 20 Inkl. Fondskosten; es ist rechtlich keine Angabe der einzelnen Bestandteile der Verwaltungskosten und auch keine Angabe der Fondskosten als „davon“-Position erforderlich.
 - 21 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren. Das Beispiel geht im Übrigen – analog wie in den GDV-Musterbedingungen – von einer echten unterjährigen Kalkulation aus. Wenn mit Raten-Zu- bzw. Abschlägen gearbeitet wird, sind diese zu berücksichtigen, damit die Rechnung aufgeht.
 - 22 Den 31.12. des Steuerjahres einfügen
 - 23 Es wird davon ausgegangen, dass das genannte Datum in der Vergangenheit liegt, d. h. der tatsächliche Wert der Beteiligung an Bewertungsreserven ist bekannt.
 - 24 Den 31.12. des Steuerjahres einfügen
 - 25 Bei Mehrtopfhybriden können noch weitere Bestandteile genannt werden.
 - 26 Zeile ist je nach verwendeter Art der Überschussbeteiligung ggf. nicht erforderlich.
 - 27 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist – ggf. ändern/ergänzen je nach Art des/der (nicht) garantierten Rentenfaktors/-faktoren
 - 28 Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
 - 29 Wenn sich Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben ergeben haben, ist darauf gemäß § 155 Satz 2 VVG hinzuweisen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
 - 30 Die anzusetzenden Wertentwicklungssätze ergeben sich direkt aus der Chance-Risiko-Klasse (§ 7a Absatz 1 Nr. 5 AltZertG i. V. m. § 10 Absatz 3 AltvPIBV). Ergibt sich ein Wert unterhalb der garantierten Leistung, kann der Wert auf die garantierte Leistung angehoben werden.
 - 31 Gegebenenfalls näher ausführen (Umgang mit wegfallenden Kinderzulagen etc.)
 - 32 Gleiches Datum und damit auch gleicher Wert für das gebildete Kapital wie im Kasten „Wie hat sich Ihr Vertrag im Jahr xxxx entwickelt?“
 - 33 Gegebenenfalls unternehmensindividuell an die AVB-Regelung anpassen
 - 34 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist – ggf. ändern/ergänzen je nach Art des/der (nicht) garantierten Rentenfaktors/-faktoren
 - 35 Gegebenenfalls auf entsprechende AVB-Regelung verweisen

- ³⁶ Gegebenenfalls Hinweis auf Entnahmemöglichkeit für selbstgenutztes Wohneigentum
- ³⁷ Fundstelle auf der Internet-Seite des Unternehmens angeben; Verpflichtung zu dieser Information besteht nach § 15 Absatz 2 Mindestzuführungsverordnung.
- ³⁸ Der GDV hat eine unverbindliche Verbandsempfehlung mit Hinweisen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage herausgegeben (vgl. Rundschreiben 0649/2015 vom 19. März 2015).
- ³⁹ Falls Überschüsse (teilweise) in Fonds angelegt werden, ist an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen.
- ⁴⁰ Bei anderen Deklarationszeiträumen Text entsprechend anpassen
- ⁴¹ Bei Wartezeiten o. ä. entsprechenden Hinweis ergänzen